

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters**

Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019

**Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen  
Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung  
der Stadt Gelsenkirchen**

**"Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße**

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße (Drucksache Nr. 14-20/4537) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 2**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
    - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
    - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
    - c) (aufgehoben)
    - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
    - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
    - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
    - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
  3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

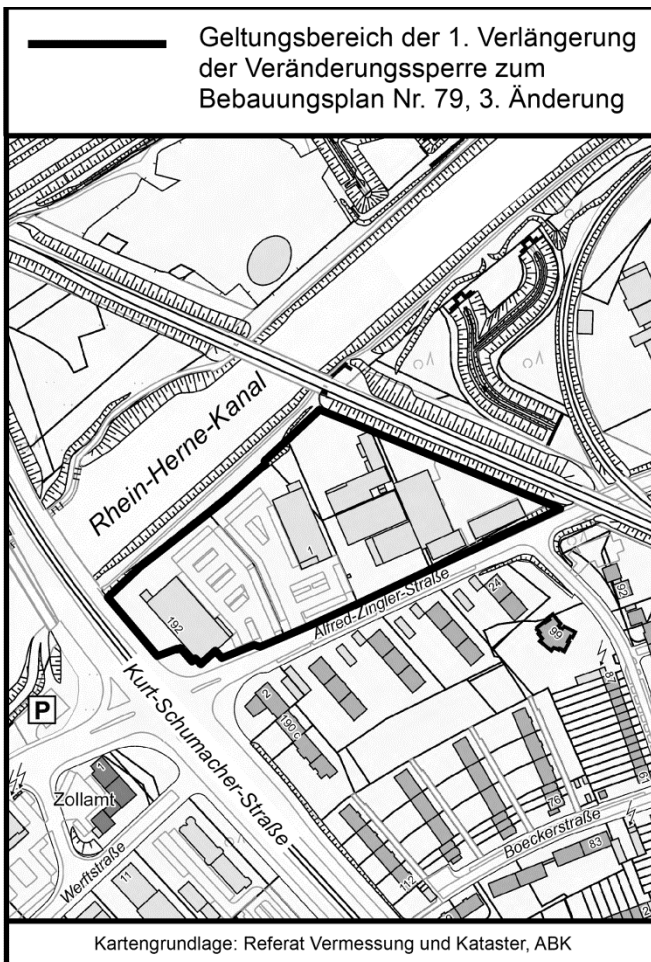
Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar  
für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)  
für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>



#### Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019

#### Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

**"Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21**

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21

(Drucksache Nr. 14-20/4535) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## § 2

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21 wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB

#### Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn

- a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
  - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
  - c) (aufgehoben)
  - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
  - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
  - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
  - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- 4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

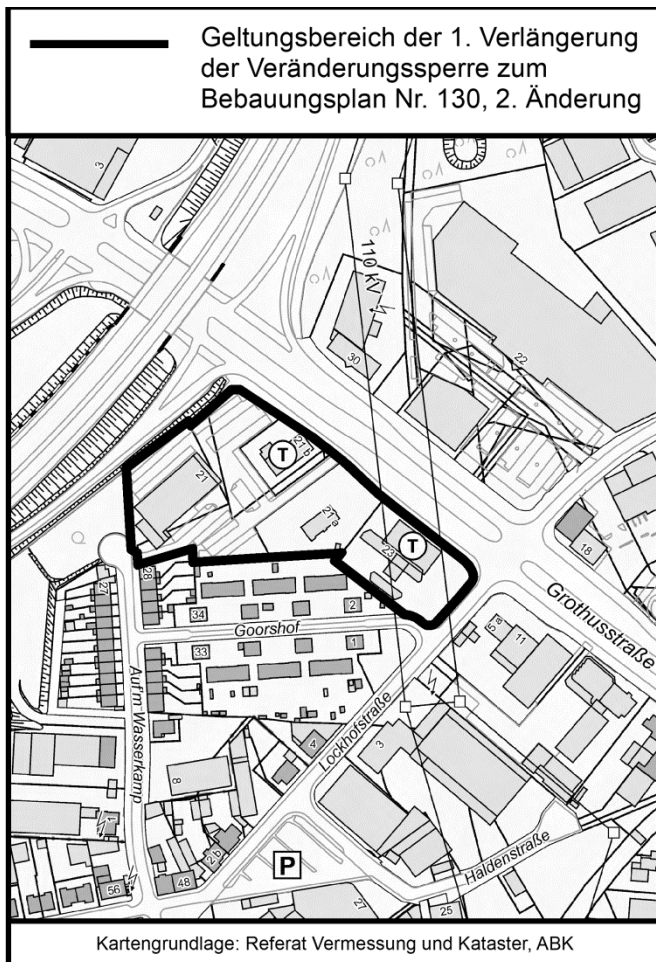
Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)

für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>



**Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2019**

**Erste Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen  
Bebauungsplan Nr. 429  
der Stadt Gelsenkirchen**

**"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongressaal Zeugen Jehovas -  
Pumpwerk Emschergenossenschaft**

vom 29.08.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 aufgrund §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongressaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. 14-20/4485) beschlossen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Gelsenkirchen am 08.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat am 26.10.2017 in Kraft.

**§ 2**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.08.2017 zum künftigen Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongressaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt am 26.10.2019 in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB nach Ablauf von einem Jahr.

-----  
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschenfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
    - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
    - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
    - c) (aufgehoben)
    - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
    - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
    - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
    - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Zimmer 407, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

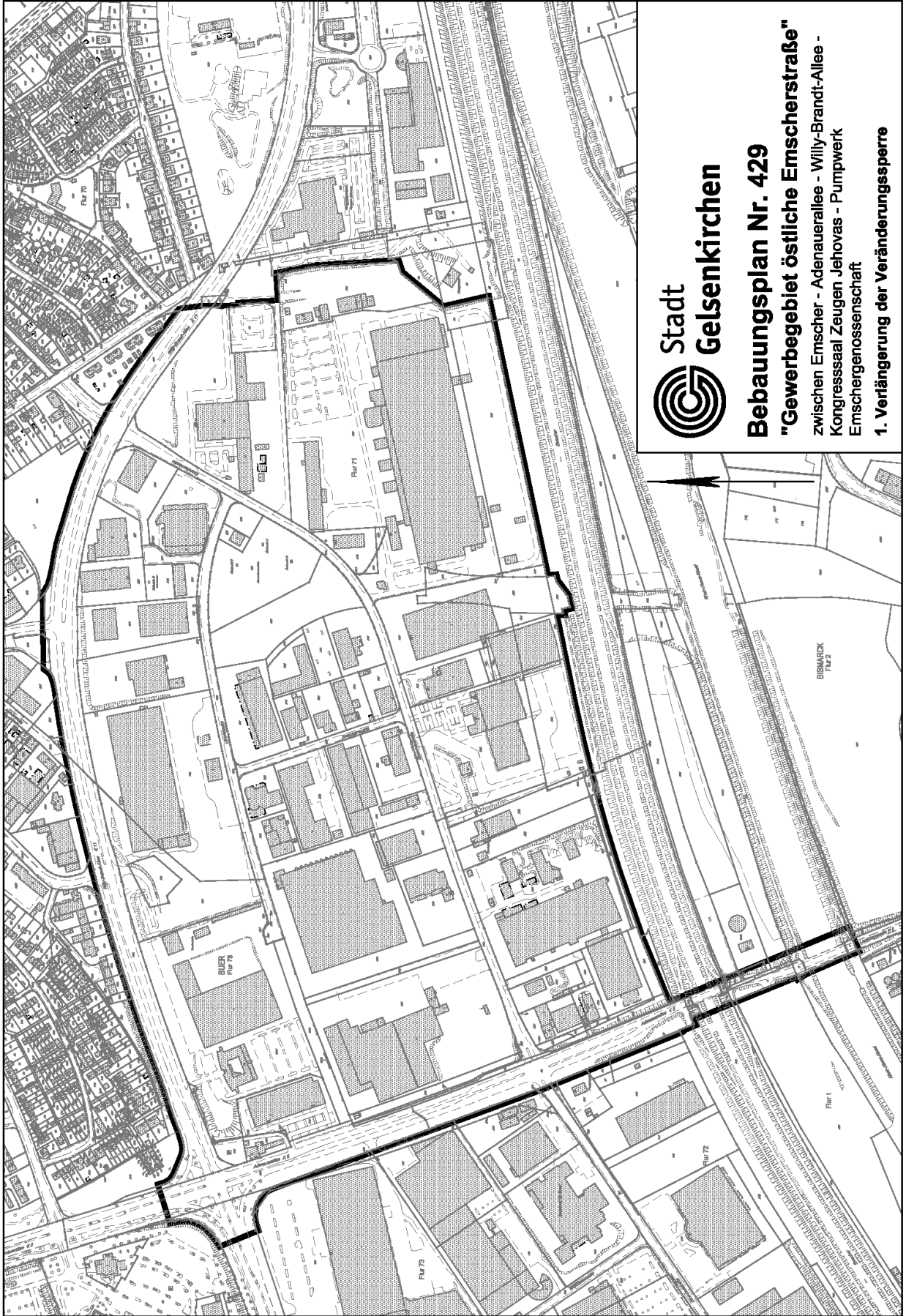
(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar

für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)

für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>





 **Stadt  
Gelsenkirchen**

**Bebauungsplan Nr. 429**  
**"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"**  
zwischen Emscher - Adenaurallee - Willy-Brandt-Allee -  
Kongressaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk  
Emschergenossenschaft

**1. Verlängerung der Veränderungssperre**

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Tagesordnung

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
3.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
3.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
4	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2019	14-20/7411
5	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
6	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
7	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Essener Straße von Schmalhorststraße bis Devensstraße	14-20/7587
8	Ausbau der Heinrich-Lackmann-Straße Baubeschluss	14-20/7643
9	Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen der Turfstraße zwischen der Kreuzung Kärntener Ring/Turfstraße und der Brücke über DB, einschließlich Ersatzneubau der abgängigen Brücke	14-20/7646
10	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
11.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7631
11.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7696
11.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
11.3	Sachstandsbericht zum Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Emissions- und Lärmbelastungen auf der Bottroper Straße in Gelsen- kirchen-Horst	14-20/7651
11.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gerlach - Teilsanierung Gewölbekeller Schloss Horst -	14-20/7482
11.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Laubcontainer oder Sammelkörbe für Laub im Bereich der Bäume an der Rupenburgstraße -	14-20/7580
11.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Hauer - Hundekottüten -	14-20/7568
11.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Fußgängerampel Stegemannsweg/Ecke Plaggenweg -	14-20/7647

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### Tagesordnung

für die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum Brand sowie die Zukunftsperspektive des Hauses Leithe - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7543
3.2	Sachstandsbericht zum Gelände an der Emanuelstraße (ehemals Netto) - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7564
3.3	Sachstandsbericht zum Asphaltzustand auf der Görresstraße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7565
3.4	Sachstandsbericht Quartiersmeister im Stadtbezirk Süd - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7563
3.5	Sachstandsbericht der Verwaltung zu den Veränderungen des Kommunal- abgabengesetzes (KAG) sowie eine Einschätzung zu den möglichen Aus- wirkungen im Bezirk Gelsenkirchen-Süd	14-20/7677
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
5	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
6	Einrichtung einer Fuß- und Radwegbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen Hördeweg und Auf der Reihe in Gelsenkirchen-Rotthausen	14-20/7545
7	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Ückendorfer Straße von Eisenbahnbrücke bis Dessauer Straße	14-20/7539
8	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammen- arbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
9	Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Wiehagen von Schevenstraße bis Schwarzbach	14-20/7704
10	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder- nutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
11.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7632
11.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7695
11.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
11.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Feierabendmarkt Schulte-im-Hofe-Platz -	14-20/7547
11.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Peters-Urban - Bahnunterführung Bokermühlstraße -	14-20/7473
11.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Parkstreifen Ückendorfer Straße -	14-20/7655

11.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Parkkapazitäten Festweg -	14-20/7650
11.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Errichtung einer Baustellenstraße in der Leithestraße -	14-20/7656
11.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Kitaplätze im Neubaugebiet Almastraße/An der Luthenburg/Möckernstraße -	14-20/7638
11.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Verkehrssituation Wiehagen -	14-20/7660
11.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Halde am Dördelmannshof -	14-20/7662
11.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Graffiti Ückendorfer Straße -	14-20/7680
11.12	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lang - Altes Verwaltungsgebäude Almastraße -	14-20/7691

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW<br>- Besetzung der Planstelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Grundschule am Haidekamp in Gelsenkirchen - | 14-20/7527 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen  |            |

Gelsenkirchen, 29. August 2019

Frank Baranowski

#### Referat 2 (Rat und Verwaltung)

##### Tagesordnung

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 11. September 2019, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |            |
| 3   | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung  |            |
| 3.1 | Sachstandsbericht zum Rückbau Spielanlage Marienhof und Umgestaltung einer Teilfläche<br>- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -   | 14-20/7612 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zu den Störungen am Bahnübergang Erdbrüggenstraße<br>- Antrag der CDU-Bezirksfraktion -   | 14-20/7623 |
| 4   | Haushaltsaufstellungsverfahren 2020   |            |
| 4.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2020   | 14-20/7607 |
| 4.2 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020   | 14-20/7619 |
| 4.3 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020   | 14-20/7620 |
| 5   | Änderung und Ergänzung Nr. 28 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich "Planungsraum 10 Heßler / Feldmark / Rotthausen" im Teilbereich "westlich Lehrhovebruch" zwischen der Grothusstraße - dem Lehrhovebruch - dem Schwarzbach - dem Rhein-Herne-Kanal<br>- Satzungsbeschluss - | 14-20/7603 |
| 6   | Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"  | 14-20/7551 |
| 7   | Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Feldmarkstraße von Hans-Böckler-Allee bis Revierpark Nienhausen in Gelsenkirchen-Feldmark  | 14-20/7541 |

8	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
9	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Berichte zum Stichtag 30.06.2019	
10.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/7657
10.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/7699
10.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeifers - Zoosiedlung -	14-20/7465
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße -	14-20/7573
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bäume am Fußweg Bulmker Park -	14-20/7578
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bürgersteig und Straßenbelag Walpurgisstraße/ Walpurgishof -	14-20/7572
10.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban - Verkehrssituation Bulmker Straße/ Ecke Hohenzollernstraße -	14-20/7559
10.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Ausfahrt "Star Tankstelle" Florastraße -	14-20/7588
10.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Tempo 30-Zone Wanner Straße -	14-20/7585
10.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Anlieferung von LKW-Ladungen zur Bepro Blech und Profistahl GmbH -	14-20/7666
10.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Gebäude Christinenstraße Nr. 23 und Magdalenenstraße Nr. 3 -	14-20/7679

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski

**Referat 2 (Rat und Verwaltung)**

**Tagesordnung**

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 11. September 2019, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht über die Veränderung des KAG - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7707
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607

4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
5	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
6	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
7	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Stichtag 30. Juni 2019 Vorstandsbereich 4	14-20/7654
8.2	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
8.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Nolting - Parksituation Recklinghauser Straße in Resse -	14-20/7508
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Parken in der Feldstraße -	14-20/7555
8.5	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Recklinghauser Straße/Friedhofstraße -	14-20/7574
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Brückner - Schrottimmobilien im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost -	14-20/7669
8.7	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Radweg an der Westerholter Straße -	14-20/7673
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub - Brandschaden am Gebäude Ecke Ewaldstraße/Middelicher Straße -	14-20/7688
8.9	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Stahlmattenzäune in der Gräftesiedlung -	14-20/7690

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski

**Referat 2 (Rat und Verwaltung)**

**Tagesordnung**

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 12. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Schutzstreifen auf der De-la-Chevalerie-Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7613
3.2	Parksituation an der Taubenstraße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7624
3.3	Sachstandsbericht über die Veränderung des KAG - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7706
3.4	Baulicher Zustand der städtischen Jugendeinrichtung Driburger Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/7708
3.5	Realisierung eines Hochzeitswaldes - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/7577

3.6	Eingangstor alter Friedhof Mühlenstraße - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7682
3.7	Statue Olympia Goldbergpark - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7683
3.8	Platane am August-Schmidt-Platz - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7684
3.9	Begrünung Kulturmeile/Urbanuskirchplatz - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7685
3.10	Grünflächen Springestraße - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7686
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2020	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
4.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020	14-20/7619
4.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
5	Straßenzustand - Straßenregister im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord - mündlicher Bericht -	
6	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden	
6.1	Rathaus Buer	14-20/7641
6.2	Grundschule Spindelstraße	14-20/7653
6.3	Lindenschule Buer	14-20/7703
7	PCB- und Asbestsanierung und Sanierung aller Räume im Gebäude 4 des Berufskollegs am Goldberg, Goldbergstr. 60, Gelsenkirchen-Buer	14-20/7672
8	Konzeptweiterentwicklung "Jugendrat Gelsenkirchen"	14-20/7551
9	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderplanes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7438
10	Fortführung der Denkmalliste: Doppelwohnhaus Meisterweg 1a und 1 Gelsenkirchen-Buer	14-20/7383
11	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)	14-20/7705
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Elternbefragung 2019 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege	14-20/7455
12.2	Bericht zum Stichtag 30. Juni 2019 Vorstandsbereich 6	14-20/7698
12.3	Anfrage der Bezirksverordneten Herr Schneider - Verkehrsmessungen -	14-20/7512
12.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - möglicher Autohandel in Gelsenkirchen Hassel -	14-20/7595

12.5	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Gelsenkirchen-Ost Herrn Heidl - Radweg an der Westerholter Straße –	14-20/7673
12.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Sorge - Schrottimmoblie Kreuzung Emil-Zimmermann-Allee/Horster Straße	14-20/7678
12.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schultz - Denkmalschutz -	14-20/7689

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. August 2019

Frank Baranowski



- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
 Vergabenummer 19-0210-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 - ohne elektronische Signatur (Textform)  
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
 Schule an der Erzbahn, Vandalenstraße 43, 45888 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
 Landschaftsbauarbeiten
- Die Bearbeitungsfläche beinhaltet insgesamt circa 3.750 m² Fläche. Es sind circa 310 t Asphalt, 325 m² Pflaster und 2.000 t Bodenmaterialien abzufahren. Die vorhandenen Analysen sind als Anlage beigefügt.
- Es sind 2.200 m² Pflasterflächen, 230 m² wassergebundene Wegedecke und 870 m² Vegetationsflächen herzustellen. Es sind Stubben- und Gehölzrodungen, Baum- und Strauchpflanzungen sowie Raseneinsaaten durchzuführen. Weiterhin sind Spielgeräte, 120 m Stabgitterzaun und 6 Stück Toranlagen einzubauen.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- nein
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
  - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 13 Monate
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
 Ausführungsfrist: Januar 2020  
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- Eine Übersicht über die vorgesehenen Bauabschnitte und ein Ablaufplan sind den Unterlagen beigefügt. Diese sind nach Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem AG fortzuschreiben. Arbeiten im Zugangsbereich

"Anlieferung" sind als erster Schritt zur Sicherstellung der Erreichbarkeit abzuschließen und während der Ferienzeiten auszuführen.

Zwölf Werktage nach Auftragsvergabe sind dem AG durch den AN Bestellbestätigungen und Lieferavis für die zu bestellenden Materialien in Kopie vorzulegen. Entsprechend der Liefertermine ist der Baustellenablauf durch den AN zu planen und mit dem AG abzustimmen. Baustellenstillstand durch Lieferzeiten ist zu vermeiden. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen.

- j) **Nebenangebote**  
 zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 Vergabeunterlagen  
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQAQ/documents>  
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 18.09.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQAQ>  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 18.09.2019 um 11:00 Uhr**  
 Ort  
 Stadt Gelsenkirchen  
 Referat 10 - Personal und Organisation  
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle  
 Raum 0.12 (UG)  
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)  
 45888 Gelsenkirchen  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**  
 Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).  
 Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,  
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,  
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,  
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,  
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,  
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,  
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 18.10.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

#### Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für folgende Positionen:

01.05.0030 - FSS 30 cm  
 01.05.0040 - STS 30 cm  
 01.05.0050 - STS 18 cm  
 01.05.0060 - STS 10 cm  
 01.08.0070 - STS 10 cm  
 01.04.0400 - Ablauf 50/50 (Systemeinheit)  
 01.05.0190 - takt. Pflaster Noppen (Systemeinheit)  
 01.05.0200 - takt. Pflaster Rippen (Systemeinheit)  
 01.07.0020 - Fertigfundament (Systemeinheit)  
 01.07.0510 - Raumnetz (Systemeinheit)

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabepattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabepattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQAQ

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
 Vergabenummer **19-0228-00**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 - ohne elektronische Signatur (Textform)  
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
 Mehringstraße/Nienkampstraße, 45896 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
 Verkehrswegebauarbeiten
- ca. 275 m2 - Betonpflaster einschl. Fugenmaterial und Bettung aufnehmen und entsorgen;  
 ca. 100 m2 - Asphaltdeckschicht bis 10cm im Gehweg aufnehmen und entsorgen;  
 ca. 150 m - Hochbordbetonstein einschl. Fundament aufnehmen und entsorgen;  
 ca. 150 m - Rinne aus Betonstein aufnehmen und entsorgen;  
 ca. 600 m2 - Bit. Befestigung bis ca. 10 cm fräsen;  
 ca. 600 m2 - Asphaltbinder AC 16 BS 6 cm stark liefern und einbauen;  
 ca. 600 m2 - Asphaltdeckschicht AC 11 DS 4 cm stark liefern und einbauen;  
 5 Stck - Sinkkästen aufnehmen;  
 7 Stck - Sinkkästen neu setzen;  
 ca. 90 m - Bordsteine liefern und setzen;  
 ca. 150 m - Rinne liefern und setzen;  
 ca. 375 m2 - Pflaster liefern und verlegen davon ca. 100 m2 nach Muster;  
 44 m - Buskapsteine liefern und setzen  
 1- Querungshilfe anlegen  
 1- Fahrgastunterstand umsetzen;  
 1- Fahrgastunterstand liefern und einbauen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- ja, Angebote sind möglich
- nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen **2 Monate**
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
 Ausführungsfrist: IV Quartal 2019 - I Quartal 2020
- Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQNY/documents>
- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 25.09.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYQNY>
- postalisch **wie unter a)**
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 25.09.2019 um 11:00 Uhr**
- Ort
- [Stadt Gelsenkirchen](#)  
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)  
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)  
[Raum 0.12 \(UG\)](#)  
[Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)  
[45888 Gelsenkirchen](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
  - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
  - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
  - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
  - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Von dem Hersteller des Fahrgastunterstandes sind Schweißprüfungsnachweise in Stahl und Aluminium für die verwendeten Materialien bei der Angebotsabgabe vorzulegen und eine Ersatzteilversorgung auf 10 Jahre muss garantiert werden.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 25.10.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

**Sonstiges**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht zugelassen für:

- 1). Positionen: 01.05.0020, 01.05.0030, 02.01.0090;
  - 2). Positionen: 01.06.0120, 01.06.0130, 01.06.0140;
  - 3). Positionen: 01.04.0060 und 01.04.0070;
  - 4). Positionen: 02.01.0010 bis 02.01.0050;
- 1). da Wert auf homogenes Frostschutzmaterial und homogenes Schottertragschichtmaterial gelegt wird;
  - 2). wegen der Qualität der Asphaltsschichten ist die Verwendung von RA nicht zugelassen;
  - 3). wegen der Systemeinheit;
  - 4). wegen der Systemeinheit der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQNY





**Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union**  
 Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

## Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888
Land: DE	
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: <a href="mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de">zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de</a>	
Fax: +49 209/169-4821	
<b>Internet-Adresse(n)</b>	
Hauptadresse: <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>	
Adresse des Beschafferprofils (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/">https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/</a>	

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: <input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
---

#### I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W/documents">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W/documents</a> <input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen <input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY5W</a> <input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts                              |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene  | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde   | <input type="radio"/> Andere:  |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene  |  |

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

- |  |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung                                 |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung           |
| <input type="radio"/> Umwelt                                       |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen                      |
| <input type="radio"/> Gesundheit                                   |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen    |
| <input type="radio"/> Sozialwesen                                  |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion                |
| <input type="radio"/> Bildung                                      |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i>     |

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> Bodenbelagarbeiten, Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0177	
<b>II.1.2) CPV-Code Hauptteil:</b> 45432130-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
<b>II.1.3) Art des Auftrags:</b> <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung:</b> Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.  Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme	
<b>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:</b> (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
<b>II.1.6) Angaben zu den Losen:</b> Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

### II.2) Beschreibung

<b>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
<b>II.2.2) Weitere CPV-Codes:</b> (falls zutreffend)	
<b>II.2.3) Erfüllungsort</b> NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)  
Bodenbelagarbeiten

In der ehemaligen, denkmalgeschützten Heilig-Kreuz-Kirche sowie deren Nebengebäude sollen die vorhandenen Holzdielenböden einschließlich Unterkonstruktion und Sockelleisten auf einer Gesamtfläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> denkmalgerecht ausgebessert, geschliffen und beschichtet werden.

Kirche: Die Arbeiten im Bereich der Kirche umfassen die Überarbeitung, Ausbesserung und Neuverlegung von Dielenböden einschl. Unterkonstruktion sowie die Verlegung von Fußleisten und die Erstellung eines Fußbodenkanals zur Aufnahme von Heiz- und Elektroanlagen. Des Weiteren werden kleine Flächen mit Kautschuk belegt.

Bürogebäude:

Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes umfassen ebenfalls die Überarbeitung, Ausbesserung und Neuverlegung von Dielenböden einschl. Unterkonstruktion sowie die Verlegung von Fußleisten und die Erstellung eines Fußbodenkanals zur Aufnahme von Heiz- und Elektroleitungen. Des Weiteren werden kleine Flächen mit Kautschuk belegt.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
  - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
  - Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

#### II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: 24.02.2020 / Ende 19.03.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden:  ja  nein

Beschreibung der Verlängerungen:

#### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig:  ja  nein

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  ja  nein

Beschreibung der Optionen:

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja  nein

Projektnummer oder -referenz: Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020) "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben:

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben

Zusätzlich:

Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Zusätzlich:

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben).

Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

#### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

*(falls zutreffend)*

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

*(falls zutreffend)*

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

*(nur für Dienstleistungsaufträge)*

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten  
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

<p><b>IV.1.1) Verfahrensart</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> Offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="radio"/> Nichtoffenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="radio"/> Verhandlungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:</p> <p><input type="radio"/> Wettbewerblicher Dialog</p> <p><input type="radio"/> Innovationspartnerschaft</p>
<p><b>IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung</p> <p><input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer</p> <p><input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen</p> <p>Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:</p>
<p><b>IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs</b></p> <p><input type="checkbox"/> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote</p>
<p><b>IV.1.5) Angaben zur Verhandlung</b> <i>(nur Verhandlungsverfahren)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:</p>
<p><b>IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion</b></p> <p><input type="checkbox"/> Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:</p>
<p><b>IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b></p> <p>Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>

### IV.2) Verwaltungsangaben

<p><b>IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren</b> <i>(falls zutreffend)</i></p> <p>Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ][ ][ ][ ][ ]/[S[ ][ ][ ]-[ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ]]</p> <p><i>(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)</i></p>
<p><b>IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge</b></p> <p>Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019 Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr</p>
<p><b>IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber</b> <i>(falls diese Information bekannt ist)</i></p> <p>Tag: (TT/MM/YYYY)</p>

<p><b>IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:</b>  <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i>  DE</p>
<p><b>IV.2.6) Bindefrist des Angebots</b>  bis: 29/11/2019 (TT/MM/JJJJ)  oder  Laufzeit in Monaten: [ ] [ ] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)</p>
<p><b>IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote</b>  Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019  Ortszeit: (hh:mm) 14:30 Uhr Ort: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)  Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.</p>

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  ja  nein  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYY5W

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren



Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Stadt Gelsenkirchen</a>		
Postanschrift: <a href="#">Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)</a>		
Ort: <a href="#">Gelsenkirchen</a>	Postleitzahl: <a href="#">45888</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 209/169-4833</a>		
E-Mail: <a href="mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de">zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de</a>		
Fax: <a href="#">+49 209/169-4821</a>		
Internet-Adresse (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>		
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster</a>		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

(TT/MM/YYYY)

[27/08/2019](#)

*Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.*



**Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union**

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

**Auftragsbekanntmachung**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Stadt Gelsenkirchen</a>	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: <a href="#">Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)</a>	
Ort: <a href="#">Gelsenkirchen</a>	Postleitzahl: <a href="#">45888</a>
Land: <a href="#">DE</a>	
NUTS-Code: <a href="#">DEA32</a>	
Kontaktstelle(n): <a href="#">Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)</a>	
Telefon: <a href="#">+49 209/169-4833</a>	
E-Mail: <a href="mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de">zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de</a>	
Fax: <a href="#">+49 209/169-4821</a>	
<b>Internet-Adresse(n)</b>	
Hauptadresse: <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>	
Adresse des Beschafferprofils (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/">https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/</a>	

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:  <input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
---

**I.3) Kommunikation**

<input checked="" type="radio"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY52/documents">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY52/documents</a> <input type="radio"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt <input checked="" type="radio"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="radio"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen <input checked="" type="radio"/> elektronisch via: (URL) <a href="https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY52">https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY52</a> <input type="radio"/> an die oben genannten Kontaktstellen <input type="radio"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts                              |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene  | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde   | <input type="radio"/> Andere:  |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene  |  |

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

- |  |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung                                 |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung           |
| <input type="radio"/> Umwelt                                       |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen                      |
| <input type="radio"/> Gesundheit                                   |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen    |
| <input type="radio"/> Sozialwesen                                  |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion                |
| <input type="radio"/> Bildung                                      |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i>     |

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> Estricharbeiten (Gussasphaltestrich) Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 113-117, 45886 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 10/4.2-2019-0176	
<b>II.1.2) CPV-Code Hauptteil:</b> 45262320-0	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
<b>II.1.3) Art des Auftrags:</b> <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung:</b> Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.  Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.	
<b>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:</b> <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
<b>II.1.6) Angaben zu den Losen:</b> Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

### II.2) Beschreibung

<b>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> <i>(falls zutreffend)</i>	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i>
<b>II.2.2) Weitere CPV-Codes:</b> <i>(falls zutreffend)</i>	
<b>II.2.3) Erfüllungsort</b> NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
<b>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung</b> <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Im ehemaligen, denkmalgeschützten Nebengebäude (Geb. 117/117a) der Heilig-Kreuz-Kirche soll für die Umnutzung zum Büro- und Gastronomiebereich ca. 230 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich in etwa 30mm Stärke eingebaut werden.	

<p><b>II.2.5) Zuschlagskriterien</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.</p>
<p><b>II.2.6) Geschätzter Wert:</b></p> <p>Wert ohne MwSt:</p> <p>Währung: Euro</p> <p><i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i></p>
<p><b>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems</b></p> <p>Laufzeit in Monaten: <i>oder</i></p> <p>Laufzeit in Tagen: <i>oder</i></p> <p>Beginn: 02.12.2019 / Ende 24.04.2020</p> <p>Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschreibung der Verlängerungen:</p>
<p><b>II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden</b> <i>(außer bei offenen Verfahren)</i></p> <p>Geplante Zahl der Bewerber: <i>oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)</i></p> <p>Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:</p>
<p><b>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote</b></p> <p>Varianten/Alternativangebote sind zulässig: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>II.2.11) Angaben zu Optionen</b></p> <p>Optionen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschreibung der Optionen:</p>
<p><b>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten</p>
<p><b>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</b></p> <p>Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Projektnummer oder -referenz: <a href="#">Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020) "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"</a>.</p>
<p><b>II.2.14) Zusätzliche Angaben:</b></p>

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

<p><b>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</b> Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p>
<p><b>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a> Zusätzlich: <a href="#">Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.</a> Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a> Zusätzlich: <a href="#">Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben).</a>  <a href="#">Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.</a> Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen</b> <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist</p> <p><input type="checkbox"/> Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt</p>

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

*(falls zutreffend)*

<p><b>III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand</b> <i>(nur für Dienstleistungsaufträge)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:</p>
<p><b>III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:</b></p>
<p><b>III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal</b></p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind</p>

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

<b>IV.1.1) Verfahrensart</b> <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:  <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:  <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verfahren Begründung:  <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog  <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
<b>IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem</b> <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer <input type="radio"/> Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: <i>(falls zutreffend)</i>  <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems <input type="checkbox"/> Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt
<b>IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs</b> <input type="checkbox"/> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
<b>IV.1.5) Angaben zur Verhandlung</b> <i>(nur Verhandlungsverfahren)</i> <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
<b>IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion</b> <input type="checkbox"/> Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
<b>IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b> Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

<b>IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren</b> <i>(falls zutreffend)</i> Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] S [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] <i>(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)</i>
<b>IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge</b> Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019 Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr
<b>IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber</b> <i>(falls diese Information bekannt ist)</i> Tag: (TT/MM/YYYY)

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

bis: 29/11/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [ ] [ ] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: (TT/MM/YYYY) 02/10/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.



## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  ja  nein  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabepattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYY52

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster</a>		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b> <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Stadt Gelsenkirchen</a>		
Postanschrift: <a href="#">Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)</a>		
Ort: <a href="#">Gelsenkirchen</a>	Postleitzahl: <a href="#">45888</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 209/169-4833</a>		
E-Mail: <a href="mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de">zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de</a>		
Fax: <a href="#">+49 209/169-4821</a>		
Internet-Adresse (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>		
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b> <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung: <a href="#">Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster</a>		
Postanschrift: <a href="#">Albrecht-Thaer-Straße 9</a>		
Ort: <a href="#">Münster</a>	Postleitzahl: <a href="#">48147</a>	Land: <a href="#">DE</a>
Telefon: <a href="#">+49 251/411-3607</a>		
E-Mail:		
Fax: <a href="#">+49 251/411-2165</a>		
Internet-Adresse (URL):		

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

*(TT/MM/YYYY)*

[27/08/2019](#)

*Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.*

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
 Vergabenummer **19-0229-00**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 - ohne elektronische Signatur (Textform)  
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
 Plaggenweg von Stegemannsweg bis Schaffrathstraße, Plaggenweg, 45897 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
 Verkehrswegebauarbeiten
- ca. 330 m<sup>2</sup> Bit. Bef. bis 10 cm dick im Gehweg aufnehmen und entsorgen.  
 ca. 140 t Kohlenteerhaltige Bitumengemische (AVV 170301) in Fahrbahn aufnehmen und entsorgen.  
 ca. 350 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster aufnehmen und entsorgen.  
 ca. 545 m Rinne aufnehmen, entsorgen und erneuern.  
 ca. 680 m<sup>2</sup> Vorhandene Schottertragschicht im Gehweg regulieren.  
 ca. 1.400 m<sup>2</sup> Vorhandene Schottertragschicht in Fahrbahn regulieren.  
 ca. 680 m<sup>2</sup> Pflaster in Gehweg herstellen.  
 ca. 1.400 m<sup>2</sup> AC 16 T N herstellen.  
 ca. 1.400 m<sup>2</sup> AC 8 D N herstellen.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- nein
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
  - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
 Ausführungsfrist: Oktober/November 2019 (6 Wochen)
- Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.

- j) **Nebenangebote**  
 zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
 Vergabeunterlagen  
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/notice/CXPSYDHYQSL/documents>  
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 19.09.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/notice/CXPSYDHYQSL>  
 postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 19.09.2019 um 10:00 Uhr**  
 Ort  
[Stadt Gelsenkirchen](#)  
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)  
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)  
[Raum 0.12 \(UG\)](#)  
[Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)  
[45888 Gelsenkirchen](#)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)  
 - [in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,](#)  
 - [in der alle Mitglieder aufgeführt sind,](#)  
 - [in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,](#)  
 - [dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,](#)  
 - [dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,](#)  
 - [welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,](#)  
 - [welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,](#)  
 - [auf welche Bank- oder Sparkassenkonten \(inkl. Angabe der Bankverbindung\) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.](#)
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)  
 Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 19.10.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

#### Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für folgende Positionen:

01.04.0006 Aco Multitop  
 01.05.0004 STS liefern - 0/32  
 01.06.0007 AC 16 T N  
 01.06.0008 AC 8 D N

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYQSL

## Referat 30 (Recht - Fundbüro)

### Fundsachenversteigerung

Die in der Zeit vom 01.11.2018 bis 30.04.2019 bei den Fundbüros im Bürgercenter im Rathaus Buer, im Bürgercenter an der Cranger Straße 262, im Bürgercenter in der Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21 und im Bürgercenter Hans-Sachs-Haus abgegebenen und von den Eigentümern nicht abgeholten Fundsachen werden am

**Mittwoch, 30.10.2019, um 10.00 Uhr,**  
(Besichtigung ab 09.00 Uhr)

**Gartenanlage Bismarckhain, Grimbergstr., 45889 Gelsenkirchen**

durch die vereidigte Auktionatorin Ulrike Poddey öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:

Herren-, Damen- und Kinderfahräder, Taschen (z. T. mit Inhalt), Wäsche, Bekleidungsstücke, Schirme, Handschuhe, Uhren und Schmuck, Handys, Brillen, Geldbörsen etc.

Empfangsberechtigte können ihre etwaigen Eigentumsansprüche bis zum 29.10.2019 bei den zuständigen Fundbüros in Gelsenkirchen geltend machen.

Gelsenkirchen, 14. August 2019

I. A. Born-Heuser

## Referat 30 (Recht - Fundbüro)

### Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.08.2019 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Fahrräder, Kleidung etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de), persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Born-Heuser

## Referat 30 (Recht)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Frau

Mehtap **Aycicek**

zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 129, 45881 Gelsenkirchen

Bescheid vom 12.06.2019

Aktenzeichen: 40.3028.1328

Herr

Mirco Friedhelm **Bohry**

zuletzt bekannte Anschrift: Kremerstr. 65, 47051 Duisburg

Bescheid vom 12.06.2019

Aktenzeichen: 40.3028.1417

Herr

Daniel-Petrica **Bucur**

zuletzt bekannte Anschrift: Kapellenberg 3, 33142 Büren

Bescheid vom 14.06.2019

Aktenzeichen: 40.0171.9683

Herr  
Daniel-Petrica **Bucur**  
zuletzt bekannte Anschrift: Kapellenberg 3, 33142 Büren  
Bescheid vom 05.08.2019  
Aktenzeichen: 40.0173.3031

Herr  
Marius-Vasile **Cretu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Günnigfelder Str. 84, 44866 Bochum  
Bescheid vom 30.07.2019  
Aktenzeichen: 40.0173.5220

Herr  
Sergiu **Dumitru**  
zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 191, 45329 Essen  
Bescheid vom 25.06.2019  
Aktenzeichen: 40.0173.0245

Herr  
Elvis-Ionut **Dutu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Hansastr. 13, 44866 Bochum  
Bescheid vom 17.07.2019  
Aktenzeichen: 40.0173.5506

Herr  
Gilbert **Ene**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bokermühlstr. 31, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 14.06.2019  
Aktenzeichen: 40.0172.1440

Frau  
Florentina **Mihai**  
zuletzt bekannte Anschrift: Joachimstr. 13, 44147 Dortmund  
Bescheid vom 08.07.2019  
Aktenzeichen: 40.0173.2418

Herr  
Murat **Neziraj**  
zuletzt bekannte Anschrift: Brukerer Str. 16, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 17.04.2019  
Aktenzeichen: 40.8000.9785

Herr  
Burak **Övüc**  
zuletzt bekannte Anschrift: Kampstr. 45, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 19.07.2019  
Aktenzeichen: 30.5464.8030

Herr  
Czeslaw **Pawlowski**  
zuletzt bekannte Anschrift: Friedrichstr. 8, 45128 Essen  
Bescheid vom 04.07.2019  
Aktenzeichen: 40.0171.875.0

Herr Hacibekir **Sahin**  
zuletzt bekannte Anschrift: Onckenstr. 61, 45144 Essen  
Bescheid vom 18.07.2019  
Aktenzeichen: 40.0172.3907

Herr  
Mustafa **Serhan**  
zuletzt bekannte Anschrift: Helenenstr. 29, 45143 Essen  
Bescheid vom 05.08.2019  
Aktenzeichen: 40.0172.8305

Herr  
Adi **Vilceanu**  
zuletzt bekannte Anschrift: Horst-Gladbecker-Str. 13, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 18.06.2019  
Aktenzeichen: 40.0171.8687

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12- 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. August 2019

I. A. Born-Heuser



## Referat 30 (Recht)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wird folgender Bescheid erlassen:

Ismaili, Ilijasa  
zuletzt bekannte Anschrift: Voerder Straße 113 b, 58135 Hagen  
Bescheid vom 22.08.2019  
Aktenzeichen: 30.5455.2024

Vorgenannter Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. A. Born-Heuser

## Referat 33 (Bürgerservice)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ninel Dumitrica  
zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 106, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 15.08.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. August 2019

I. A. Wensing

## Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

### Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Integrationsrates am 12. September 2019, 17.00 Uhr, D.I.T.I.B. Mescid-i Aksa Camii Hassel, Am Freistuhl 14-16, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bestellung einer Schriftführerin	14-20/7544
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
4	Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost" und "Flüchtlingssituation" - Arbeitsaufnahme der Zugewanderten - - mündlicher Bericht -	
5	Jugendrat Gelsenkirchen - mündlicher Bericht -	14-20/7558
6	Aufgaben der Ausländerbehörde - mündlicher Bericht -	14-20/7670
7	Beteiligung am Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2019 - Programmteil II "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort"	14-20/7593
8	Fortbestand und Weiterentwicklung der Städtekooperation Integration.Interkommunal	14-20/7692
9	Berichte aus Ausschüssen und Beiräten	
10	Mitteilungen und Anfragen	

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 10.1 | Anfrage des Integrationsratsmitglieds Frau Topaloglu<br>- Integrationskurse mit Kinderbetreuung in Gelsenkirchen - | 14-20/7542 |
| 10.2 | Anfrage des Integrationsratsmitglieds Frau Topaloglu<br>- Radikalismus -   | 14-20/7575 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. August 2019

I. V. Berg

**Vorstandsbereich 5 (Soziales und Arbeit, Gesundheit und Verbraucherschutz)**

**Tagesordnung**

für die 29. Sitzung des Beirates für Senioren am 10. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 1     | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2     | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung  |            |
| 3     | Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen für die Jahre 2020 bis 2022 | 14-20/7693 |
| 4     | Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren  | 14-20/7629 |
| 5     | Fahrgastbegleitservice der BOGESTRA   | 14-20/7667 |
| 6     | Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichtszeitraum 2017/2018   | 14-20/7628 |
| 7     | Inklusionsarbeitskreis Barrierefreiheit   | 14-20/7569 |
| 8     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 8.1   | Mitteilungen  |            |
| 8.1.1 | Anfrage des stellvertretenden Beiratsmitglieds Herrn Bader<br>- Fehlende Sitzmöglichkeiten an der Haltestelle "Grillo-Gymnasium" -        | 14-20/7644 |
| 8.2   | Anfragen  |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. V. Wolterhoff

**Vorstandsbereich 5 (Soziales und Arbeit, Gesundheit und Verbraucherschutz)**

**Tagesordnung**

für die 33. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 11. September 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen   |            |
| 2 | Anträge gemäß der Geschäftsordnung  |            |
| 3 | Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen für die Jahre 2020 bis 2022   | 14-20/7693 |
| 4 | Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen der Turfstraße zwischen der Kreuzung Kärntener Ring/Turfstraße und der Brücke über DB, einschließlich Ersatzneubau der abgängigen Brücke | 14-20/7646 |
| 5 | Ausbau der Heinrich-Lackmann-Straße<br>Baubeschluss   | 14-20/7643 |

6	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichtszeitraum 2017/2018	14-20/7628
7	Inklusionsarbeitskreis Barrierefreiheit	14-20/7569
8	Tagesordnungen anderer Gremien	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 26. August 2019

I. V. Wolterhoff

**Referat 50 (Soziales)**

**Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

**Herrn Julian Hahn, Vellwigstr. 1, 44628 Herne**

Bescheid vom 16.05.2019 - Aktenzeichen: 52S0308273

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 50/6-Servicebüro Zimmer 5, 45879 Gelsenkirchen, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 23. August 2019

I. A. Geldermann

**Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



**gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)**

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 20. August 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von € 320.636.619,62 und einem Bilanzgewinn von € 1.006.579,38 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.006.579,38 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 03.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

□ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

□ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

□ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

□ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

□ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

□ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 03. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster  
Geschäftsführer der  
gelsenkirchener gemeinnützige  
wohnungsbaugesellschaft mbh

#### **Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 08. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 24.658,34 und einem Jahresergebnis von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 31. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

Diplom Geographin Helga Sander  
Geschäftsführerin der SEG Verwaltungs-GmbH

### **Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG**

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 08. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 16.796.543,68 und einem Jahresüberschuss von € 408.257,05 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 408.257,05 wurde zum 31.12.2018 in Höhe der Beteiligungsquote dem Kapitalkonto II der Kommanditisten gutgeschrieben.
3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. Mai 2019  
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

Diplom Geographin Helga Sander  
Geschäftsführerin der SEG GmbH & Co KG

### **Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 20. August 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 17.189.528,97 und einem Jahresüberschuss von € 0,00 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 16.296,22 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages über die Position „Erträge aus Verlustübernahme“ von der ggw vollständig ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 03.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 03. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster  
Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

### **Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen**

Die Gesellschafterversammlung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH hat am 05. Juli 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 11.386.768,56 und einem Jahresüberschuss von € 12.772,27 für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 12.772,27 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Den Geschäftsführern Stefan Eismann und Wolfgang Jung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.09.2019 bis 20.09.2019 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 31.05.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 31. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski  
Wirtschaftsprüfer

gez. Stefan Eismann  
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

gez. Wolfgang Jung  
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **40jähriges Dienstjubiläum:**

**1. August 2019:** Ronald Mikolaizek, Beschäftigter (Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung),  
**19. September 2019:** Sabine Antes-Dreiskemper, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.